

Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern - Spieljahr 2015/2016 -

(Stand: 22. Juni 2015)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung und der Regionalligaordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Regionalliga Bayern

Die Regionalliga Bayern (RegL Bayern) spielt in der Saison 2015/2016 mit **18** Vereinen.

Für die Saison 2015/2016 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Der Meister nimmt an den Relegationsspielen zur 3. Liga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 3. Liga erfüllt und dafür die Lizenz erhalten hat. Die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sind Bundesspiele und werden nach den DFB-Bestimmungen durchgeführt.

II. Abstieg

- (2) Aus der RegL Bayern steigen in der Saison 2015/2016 grundsätzlich die **zwei** letztplatzierten Vereine ab.
- (3) Beantragt ein Regionalligaverein die Zulassung zur RegL Bayern nicht, oder erhält keine Zulassung zur neuen Saison, gilt er als Absteiger in die Bayernliga und rückt am Spieljahresende an den Schluss der Tabelle.
- (4) Die **zwei vor dem bestplatzierten Festabsteiger** stehenden Vereine der RegL Bayern spielen mit dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Nord und dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Süd die Relegation. In der Relegationsrunde werden so viele freie Plätze ausgespielt, bis die Normzahl von 18 Vereinen erreicht worden ist, mindestens aber ein Platz.
- (5) Sollte ein oder mehrere Vereine auf das Recht zur Teilnahme an der Relegation verzichten bzw. keine Lizenz für die Regionalliga erhalten, so kann die unter II. Abs. 4 beschriebene Regelung durch den Verbands-Spielausschuss modifiziert werden. Der Verbands-Spielausschuss legt dann noch vor Beginn der Relegation den Relegations-Modus fest. In diesem Fall ist es auch möglich, dass die Anzahl der Festabsteiger verringert wird und der bestplatzierte Festabsteiger zusätzlich an der Relegation teilnimmt.

III. Relegation

- (6) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (7) Welche Mannschaft in den Spielen der ersten bzw. zweiten Runde zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein

IV. Relegationsmodus

Bei allen Relegationsspielen ergibt sich das Heimspielrecht aus III. Relegation Abs. 7.

Modus nach II. Abs. 4

Der Modus wird je nach Anzahl der freien Plätze in der RegL Bayern wie folgt festgelegt:

Die Relegation beginnt erst nach der Relegation zur 2. Liga, falls ein bayerischer Zweitligist daran beteiligt ist.

1. Runde

Jedem Regionalligisten wird ein Verein aus der Bayernliga zugelost, wobei der Bayernligist zuerst Heimrecht besitzt.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

Spiel 1: Relegant BayL – Relegant RegL

Spiel 2: Relegant BayL – Relegant RegL

Bei einem freien Platz:

Die Sieger der Spiele 1 und 2 kommen in die zweite Runde und ermitteln den Aufsteiger. Die Verlierer werden in die Bayernliga eingereiht.

Bei zwei freien Plätzen:

Die Sieger der Spiele 1 und 2 steigen auf

Bei drei freien Plätzen:

Die Sieger der Spiele 1 und 2 steigen auf

Die Verlierer der Spiele 1 und 2 ermitteln den weiteren Aufsteiger

Bei vier freien Plätze:

Entfällt die Relegation und die 4 Relegationsteilnehmer werden in die Regionalliga Bayern eingereiht.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen oder wenn die Relegation nach einem nicht abgebildetem Modus durchzuführen ist, kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regelt. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe **schriftlich** Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München eingelegt werden. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München, 15.07.2015

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker
Vorsitzender